



**Presseinformation - 721/09/2019**

06.09.2019  
Seite 1 von 2

## **Minister Laumann: Kommunale Jobcenter übernehmen künftig die Kosten für Schulbücher**

Pressestelle Staatskanzlei  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-1134  
0211 837-1405  
oder 0211 837-1151

[presse@stk.nrw.de](mailto:presse@stk.nrw.de)  
[www.land.nrw](http://www.land.nrw)

**Erlass des Landes an die 18 Optionskommunen gegangen**

**Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:**

Die kommunalen Jobcenter übernehmen künftig bei Schülerinnen und Schülern, die SGB II-Leistungen („Hartz IV“) erhalten, die Kosten für Schulbücher. Dafür hat Arbeitsminister Karl-Josef Laumann mit einem Erlass an die 18 kommunalen Jobcenter gesorgt, die seiner Rechtsaufsicht unterstehen.

„Familien, die auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, werden dadurch entlastet“, sagte Minister Laumann. „Denn sie können sich nun darauf verlassen, dass ihnen in den Optionskommunen die Schulbuchkosten erstattet werden.“

Bisher war rechtlich unklar, ob bei Schülerinnen und Schülern, die im SGB II-Leistungsbezug sind, die Kosten für Schulbücher vom Jobcenter erstattet werden müssen, die im Rahmen des Eigenanteils an der Lernmittelfreiheit anfallen. Auf der Grundlage zweier Urteile des Bundessozialgerichts hat das Arbeitsministerium nun entschieden, dass die anfallenden Ausgaben für den Eigenanteil grundsätzlich von den kommunalen Jobcentern in Nordrhein-Westfalen zu gewähren sind.

Im Rahmen seiner Rechtsaufsicht hat das Land folgenden kommunalen Jobcentern seine Rechtsauffassung mitgeteilt: Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Düren, Ennepe-Ruhr-Kreis, Stadt Essen, Kreis Gütersloh, Stadt Hamm, Hochsauerlandkreis, Kreis Kleve, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Stadt Mülheim a.d. Ruhr, Stadt Münster, Kreis Recklinghausen, Kreis Steinfurt, Stadt Solingen, Kreis Warendorf und Stadt Wuppertal.

Kommunale Jobcenter sind die Jobcenter, die die Aufgaben der Grund-  
sicherung für Arbeitsuchende ohne die Bundesagentur für Arbeit erfül-  
len. Sie werden auch als „Optionskommunen“ bezeichnet. In Nordrhein-  
Westfalen sind das 18 von 53 Jobcentern. Die kreisfreien Städte oder  
Kreise, die sich für diese Lösung entschieden haben, unterstehen der  
Rechtsaufsicht des Landesarbeitsministeriums. Die anderen 35 Jobcen-  
ter werden als sogenannte „Gemeinsame Einrichtungen“ gemeinsam  
von der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen getragen. Die  
Bundesagentur für Arbeit untersteht im Hinblick auf die Übernahme der  
Schulbuchkosten der Aufsicht des Bundesarbeitsministeriums.

***Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für  
Arbeit, Gesundheit und Soziales, Telefon 0211 855-3118.***

***Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-  
Adresse der Landesregierung [www.land.nrw](http://www.land.nrw)***

**[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)**